



## Energie- und Umweltberatung

Sonnenstrasse 3, 26123 Oldenburg

T. 0441 – 88 45 63

F. 0441 – 88 53 53 4

M. 0173 – 88 77 76 6

### Energieberatung und Altbausanierung

#### Folge 66: Wohnungslüftung Teil 1

Das neue Jahr hat begonnen und damit tritt endgültig die neue Energieeinsparverordnung, kurz: EnEV 2009 in Kraft. Damit wird das Anforderungsprofil für den Neubau und die Altbausanierung um durchschnittlich 30 % verschärft. Aber bereits zum Jahr 2012 soll nach jetziger Gesetzeslage eine weitere Stufe erreicht werden, bei der die energetischen Anforderungen um nochmals bis zu 30 % angehoben werden. Ab ca. 2019 soll dann gemäß der EU-Gebäuderichtlinie ein so genanntes „Nahe-Null-Energiegebäude“ Standard werden.

Doch zurück zur Gegenwart: mit den aktuellen Verschärfungen wird es zunächst einmal kostspieliger, im Rahmen einer energetischen Sanierung bzw. einer Neubauplanung den bestmöglichen Standard und damit die höchstmögliche Förderung zu erreichen. Andererseits schaffen hier die staatlichen Förderprogramme aufgrund gestaffelter Zuschüsse sowie unterschiedlicher Zinssätze im Rahmen der Finanzierung erhebliche Spielräume, so dass es unterm Strich durchaus lohnenswert sein kann, in die energetische Optimierung zu investieren. Hier ist der Planer und Energieberater immer mehr gefordert, dem Bauherrn die Bandbreite der Alternativen aufzuzeigen und gemeinsam das bestmögliche Konzept inkl. aller Fördermöglichkeiten zu erarbeiten. Dabei spielt auch die Berücksichtigung der zukünftigen Standards eine wesentliche Rolle, denn ein Gebäude, welches die heutigen Anforderungswerte nur knapp erfüllt, wird langfristig aufgrund weiter steigender Energiepreise höhere Werteinbußen erleiden als ein zukunftsfähiges Haus.

Der Energieverbrauch wird somit zum zentralen Thema bei Neubau und Sanierung. Wenn alle wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Dämmung der Gebäudehülle und zur Modernisierung der Heizungsanlage umgesetzt wurden, kann der Einsatz einer kontrollierten Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung den Energieverbrauch nochmals deutlich reduzieren.

Auch aus diesem Grund ist mit der Einführung der EnEV 2009 die Berücksichtigung eines Lüftungssystem für Wohngebäude verpflichtend. Diese Pflicht wird damit begründet, dass wegen der energetischen Anforderung zur Luftdichtigkeit der Gebäudehülle kein ausreichender Außenluftwechsel durch Fugenlüftung mehr sichergestellt ist und daher ein Lüftungssystem vorgesehen werden muss. Die staatlichen Förderprogramme unterstützen daher inzwischen die Wohnungslüftung als geeignete Technologie zur Energieeinsparung. Doch aufgrund einer vorherrschenden Skepsis bei Planern und Bauherren werden aktuell weniger als 5 % des

Wohngebäudebestandes mit Wärmerückgewinnungsanlagen ausgerüstet.

Für den Neubau ist inzwischen die anteilige Nutzung Regenerativer Energien gesetzlich vorgeschrieben. Hier ist die Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung als Ersatzmaßnahme anerkannt. Der Bauherr kann somit drei Fliegen mit einer Klappe schlagen:

Behagliche und hygienische Raumlufzustände  
Energieeffizienz durch optimierten Luftwechsel  
Erfüllung der Anforderungen zur Nutzung von Regenerativen Energien

Bis 2020 sollen durch konsequente Förderung von Wohnungslüftungsanlagen ca. 6 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> bzw. 4 % der gesamten CO<sub>2</sub>-Einsparziele der Bundesregierung sichergestellt werden.

Nächste Folge: Wohnungslüftung Teil 2

<p><b>KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“</b> <b>- Zinssatz: ab 1,41 % (Stand: 15.01.2010)</b> <b>- Zuschuss: bis 15.000 EUR pro Wohneinheit</b></p>
---

(verantwortlich: EUB; Dipl.-Oec. Christian Gernbacher)